



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA-Geschäftsstelle  
Bogenhausen  
Vorsitzende/r des BA 13  
Herr Florian Ring  
Friedenstraße 40  
81660 München

Datum: 17.10.2023

### **Integrationsangebote in Bogenhausen ausreichend?**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05773  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 01.08.2023

Sehr geehrter Herr Ring,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Zu dem o.g. Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Landeshauptstadt München engagiert sich seit mehr als 20 Jahren dafür, eine Willkommenskultur und die bestmögliche berufliche und soziale Integration für neu ankommende Geflüchtete ab dem ersten Tag zu gewährleisten. Dabei spielen Aufenthaltsstatus und Herkunftsland keine Rolle. Die Unterbringung und Versorgung von schutzsuchenden Personen ist eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Dank des referatsübergreifenden Zusammenwirkens und der tatkräftigen Unterstützung der Zivilgesellschaft konnte die Landeshauptstadt München Geflüchtete und Neuzugewanderte gut mit Integrationsangeboten versorgen und ihren Ankommensprozess erleichtern. (Siehe hierzu: <https://stadt.muenchen.de/infos/gesamtplan-integration-fluechtligen.html>) In den letzten Jahren wurde das stadtweite Angebot in Bezug auf sich verändernde Zielgruppen und Flüchtlingszahlen entsprechend angepasst und Maßnahmen neu konzipiert.

Nun zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Frage 1: „Welche Integrationsangebote in Bogenhausen gibt es?“

Antwort:

In Bogenhausen besteht ein Großteil der betreuten Projekte aus dezentralen und staatlichen Unterkünften für Geflüchtete sowie Akutunterkünfte für ukrainische Geflüchtete. Darüber hinaus ist eine Dependence der Erstaufnahmeeinrichtung im Betreuungssystem vor Ort

angegliedert.

In allen Unterkünften bieten die angebotenen freien Träger im Rahmen der Asylsozialbetreuung Beratung und Unterstützung der geflüchteten Menschen vor Ort an. Die Aufgabe der Asylsozialbetreuung ist es, die Bewohner\*innen durch Orientierungshilfen und Unterstützungsangebote in die Lage zu versetzen, sich im Alltag zurecht zu finden und die damit einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen. Weitere allgemeine Ziele in der Arbeit mit geflüchteten Menschen sind unter anderem die Lebensunterhaltssicherung, Asylverfahrensberatung, der Zugang zu Gesundheit, Bildung und zum Arbeitsmarkt sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und im Sozialraum.

Unterstützung erhält die Asylsozialbetreuung von der beim Träger angegliederten Ehrenamtskoordination. Diese bindet Ehrenamtliche bedarfsspezifisch an die entsprechenden Unterkünfte an, vernetzen mit den einschlägigen Organisationen und Unterstützungsstrukturen und informiert über aktuelle (rechtliche) Vorgaben und Standards.

Der Betreuungsschlüssel der Asylsozialbetreuung liegt grundsätzlich bei 1:100 sozialpädagogischen Fachkräften der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB). Die Berechnungsgrundlage orientiert sich dabei an 90 % der Bettplatzkapazität der jeweiligen Unterkunft. Zusätzlich sind eine Teamleitung, je acht Vollzeitäquivalente (VZÄ) und drei VZÄ pädagogische Hilfskräfte eingesetzt. In Unterkünften, in denen Familien mit Kindern untergebracht sind, werden zusätzlich Fachkräfte der Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien (KiJuFa) beschäftigt.

Darüber hinaus sind in den Dependancen der Erstaufnahmeeinrichtung insgesamt 2,5 VZÄ Fachkräfte des psychologischen Fachdiensts im Einsatz, um gegebenenfalls auftretende Versorgungslücken im Gesundheits- und Leistungssystem zu überbrücken. Die Asylsozialbetreuung spezialisiert sich in den Dependancen der Erstaufnahmeeinrichtung insbesondere auf die Erstversorgung und Anbindung der Klient\*innen an die städtischen Integrationsinfrastruktur.

In den Sozialregionen der Landeshauptstadt München vernetzt das „Regionale Netzwerk für soziale Arbeit in München“ (REGSAM) die Unterkünfte für geflüchtete Menschen und die Unterbringungsangebote der Wohnungslosenhilfe mit den bestehenden Freizeit- und Hilfsangeboten in den Stadtteilen. In der von REGSAM koordinierten Arbeitsgruppe „Flucht und Wohnungslosigkeit“ (AG FuW) treffen sich Vertreter\*innen aller relevanten Einrichtungen im Stadtteil, wie Sozialdienste, pädagogische Unterstützungskräfte und Betreiber der Einrichtungen für geflüchtete und wohnungslose Menschen. Ebenso beteiligt sind die Bezirksausschüsse, städtische Referate, die Regierung von Oberbayern, Helferkreise, Innenkreise und weitere zivilgesellschaftliche Initiativen, Kirchengemeinden und Einrichtungen aus dem Stadtteil. Ziel des Arbeitskreises ist es, alle Informationen über Planungen, Entwicklungen, Angebote und Angebotslücken für die Zielgruppe zu sammeln, abzustimmen und u.a. an übergeordnete Stellen und die Stadtverwaltung zu kommunizieren. In der Sozialregion 13 Bogenhausen nehmen die Erziehungsberatung, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jobcenter, das Sozialbürgerhaus soziales sowie die Fachstellen der jeweiligen Unterkünfte an den AG FuW teil (<https://www.regsam.net/ueber-regsam.html>).

Ukrainische Geflüchtete mit Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG und Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis fallen bei Erwerbslosigkeit in die Zuständigkeit des Jobcenters. Damit hat diese Personengruppe auch Zugang zum gesamten Integrationsportfolio des Jobcenters.

Alle Personen mit Aufenthaltserlaubnis und Personen im Asylverfahren (mit Gestattung) können die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besuchen.

Ein Großteil der kommunal finanzierten Integrations- und Bildungsangebote in München wird in der Regel nicht stadtteilbezogen angeboten. Alle in Bogenhausen untergebrachten Geflüchteten können auch die stadtweite, übergeordnete Beratungs- und Bildungsinfrastruktur nutzen, z.B. die Erstanlaufstelle für alle Geflüchteten im IBZ Sprache und Beruf (<http://www.muenchen.de/ibz>) oder die Migrationsdienste (Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatung für Erwachsene) in München (<http://migmuemchen.de>). Einen Überblick über die Münchner Angebotslandschaft für Geflüchtete und Neuzugewanderte bietet das stadtweite Informationsportal Integreat (<http://integreat.app/muenchen/de>). Die Fachkräfte in den Unterkünften kennen die oben genannten Angebote und können die Bewohner\*innen darauf verweisen.

Frage 2: „Wie sind diese ausgelastet?“

Antwort:

Die Personalausstattung der Asylsozialberatung und der weiteren Fachdienste in den Unterkünften errechnet sich über die Bettplatzkapazität der jeweiligen Unterkunft und gleicht sich dieser an. Dementsprechend sollte im Regelfall die Auslastung der Angebote nicht höher sein der errechnete Schlüssel von Bewohner\*innen zu Fachkraft.

Frage 3: „Handelt es sich hier um städtische oder nicht städtische Angebote?“

Antwort:

Freie Träger setzen die Aufgaben im Auftrag des Landeshauptstadt München in den Unterkünften um. Bei der Asylsozialberatung handelt es sich überwiegend um städtisch finanzierte Angebote. Derzeit finanziert die Landeshauptstadt München ca. 298 VZÄ (einschl. der pädagogischen Hilfs- und Leitungskräfte) für die Flüchtlings- und Integrationsberatung in allen staatlichen und dezentralen Unterkünften. Für einen Teil der Stellen (92,08 VZÄ) kann eine Förderung im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) durch den Freistaat Bayern beantragt werden.

Frage 4: „Sind die vorhandenen Angebote in der Lage, die zusätzlichen Unterkünfte in Bogenhausen mit zu betreuen?“

Antwort:

Die im Stadtbezirk 13 neu geplanten Unterkünfte für Geflüchtete werden ebenfalls mit der entsprechenden Betreuungsstruktur, wie zu Frage 1 beschrieben, ausgestattet.

Frage 5: „Falls nein, wie werden die fehlenden Angebote kompensiert?“

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4

Frage 6: „Wie wirkt die Stadt der möglichen Überforderung der Träger dieser Angebote entgegen?“

Antwort:

Von einer möglichen Überforderung einzelner Träger ist uns aktuell nichts bekannt.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05773 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 01.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin